

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/032/2014/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 13 "Photovoltaikanlage Rieselfelder"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.03.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 54 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 13 „Photovoltaikanlage Rieselfelder“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Anlagenverzeichnis:

Begr1BeeskowFNPSolarE2014Feb (2)